

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Kalihalde Wathlingen - Beantragt K+S einen vorgezogenen Bau der Brechanlage?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2018

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) führt gegenwärtig ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Abdeckung der Rückstandshalde Niedersachsen in Wathlingen durch. Der diesem Genehmigungsverfahren zugrundeliegende Antrag zielt auf eine Abdeckung mit geeignetem Boden- und Bauschuttmaterial sowie eine anschließende Begrünung der Rückstandshalde. Dieses Verfahren war wegen der öffentlichen Diskussion insbesondere zu den Bereichen Verkehrsbelastung und Kontakt des abgesunkenen Haldenfußes mit dem Grundwasser bereits Gegenstand mehrerer Anfragen (u. a. Drucksache 18/763, 17/5798).

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dennoch hat K+S öffentlich erklärt, die hierfür erforderliche Brechanlage bereits vorab errichten zu wollen und hierfür keine Genehmigung nach dem Bergrecht, sondern nach BlmschG zu beantragen.

Nach Auskunft des LBEG an die BI Wathlingen vom 16.08.2018 sei allerdings das BbergG einschlägig und sei beim LBEG kein derartiger Antrag gestellt. In der Berichterstattung der HAZ vom 25.10.2018 erklärt der Sprecher von K+S, dass ein Antrag auf vorzeitigen Bau der Brechanlage bereits mit dem Planfeststellungsverfahren gestellt worden sei.

1. Gibt es einen Antrag auf Bau bzw. vorzeitigen Baubeginn der Brechanlage/des Recyclingplatzes? Wenn ja, bei welcher Behörde?
2. Welche Behörde wäre aufgrund welcher Rechtsgrundlage für einen derartigen Antrag zuständig?
3. Wäre aus heutiger Sicht eine Prognose gemäß § 57 b Abs. 1 Nr. 1 BbergG, bezogen auf die Zulassungsfähigkeit des gesamten zur Planfeststellung beantragten Vorhabens, für den vorzeitigen Baubeginn der Brechanlage positiv zu bescheiden?